



## BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 23.01.2002

Nr.: 02/02/35G

011825

Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit  
Basel Tourismus

(Ratschlag Nr. 9116 / WSD)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates,  
bewilligt an Basel Tourismus für die Jahre 2002 - 2005 folgende Beiträge:

1. Einen Betriebsbeitrag von jährlich max. CHF 1'800'000.-  
Budgetposition:  
Kostenstelle: 8015220  
Kostenart: 642100  
Stat.Auftrag: 8015220S0026
2. Die Jahresbetroffnisse werden nach Massgabe des Basler Indexes im  
Ausmass der Personalkosten zu 75 Prozent indexiert, erstmals ab 1.  
Januar 2003, Basis November 2002 - vorbehältlich einer billigeren  
Regelung beim Staat.
3. Basel Tourismus wird - solange es in einer staatlichen Liegenschaft des  
Finanzvermögens eingemietet ist - zu Lasten der Rechnung des  
Finanzdepartementes an die Mietkosten der Räumlichkeiten ein Betrag von  
85'416 Franken pro Jahr, Stand 31.12.01 ausgerichtet. Insoweit dieser  
Betrag an einem allfälligen neuen Standort in einer staatlichen  
Liegenschaft nicht ausreicht, werden maximal weitere 100'000 Franken pro  
Jahr für Mietkosten zu Lasten der Rechnung des Wirtschafts- und  
Sozialdepartements ausgerichtet. Falls an einem allfälligen neuen Standort  
eine Drittliegenschaft gemietet wird, wird ein Gesamtbetrag für Miete von  
maximal 185'416 Franken pro Jahr zu Lasten der Rechnung des  
Wirtschafts- und Sozialdepartements ausgerichtet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Ablage: 13/02/04